

Europa überhaupt. Das leitende Motiv beider Fürsten für ihre trotz aller Gegensätze vertrauensvolle Zusammenarbeit bestand in der Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung im Reich, so wie dies Kurfürst August in einem Brief des Jahres 1563 deutlich machte, als er seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass beide Fürsten gemeinsam *auff die wege zu trachtenn wissenn, damitt diß angehende feuer inn zeittenn gedempfft und gemeiner friedt im heiligenn reich Deutscher nation erhaltenn werde* (Nr. 19, S. 49). In diesem Bestreben charakterisiert sich die Bedeutung des Briefwechsels und seiner Edition.

Dresden

André Thieme

Herrschaft. Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit, hrsg. von HEINRICH KAAK/MARTINA SCHATTKOWSKY (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 4), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – 296 S. (ISBN 3-412-05701-0, Preis: 29,90 €).

Die Begriffe „Macht“ und „Herrschaft“ sind längst als entscheidender Zugang zu historischen sozialen Ordnungsarrangements erkannt. Offensichtlich geben sie auch Orientierung bei der Annäherung an frühneuzeitliche Lebens- und Wirtschaftsführung, denn beide Kategorien mit Leben auszufüllen, haben sich nun HEINRICH KAAK und MARTINA SCHATTKOWSKY vorgenommen und dazu einen internationalen Autorenkreis um sich versammelt.

Zumeist werden Detailstudien diverser Typen und Bedingungen von Grundherrschaft(en) und Einzelschicksalen aus den verschiedensten Teilen Europas, vom mecklenburgischen Domänenpächter im Norden bis zum ungarischen Großgrundbesitzer im Süden, von Burgund im Westen bis ins ostelbische Brandenburg im Osten geliefert. So bietet sich vielleicht die Chance zum Vergleich.

Zunächst aber haben die Herausgeber in „Herrschaftsstile“ und „Herrschaftsvermittlung“ selektiert. ERNST MÜNCH eröffnet den Reigen und zeigt die Strategien einer (stadtnahen) Herrschafts-Bewahrung auf. Um dem Druck der Hansestadt Rostock standzuhalten, erwarben die Moltkes, Besitzer des Toitenwinkel südlich von Rostock, einen Stadtsitz, wie sie überhaupt die Beziehungen zum städtischen Rat pflegten. Münch konstatiert ein relativ einvernehmliches Miteinander von Herrschaft und Untertanen. Verantwortlich dafür seien die gefestigten Besitz- und Sozialstrukturen gewesen, so dass es im Toitenwinkel nicht zu dem anderswo zu beobachtenden berüchtigten Bauernlegen kam, um den Herrschaftskomplex zu erweitern. Vielleicht ist es aber etwas zu vereinfacht, wenn er den ‚älteren‘ Adelstypus pauschal als „streit-, rauf- und raubsüchtig“ markiert und den dahinter steckenden sozialen Abstieg mit seinen Verarmungstendenzen negiert. Nicht zufällig endeten diverse Verwandte der Moltkes als Straßenräuber und Wegelagerer, war es doch ihr Versuch, am Kreislauf der Geldwirtschaft teilzuhaben und erst einmal an dieses Mittel heranzukommen. Erst recht prosaisch und als ein mögliches Charakteristikum für den dann „neuen Adelstypus“ etwas weit hergeholt scheint der Unglücksfall des Landrates Dietrich Bevernest auf Groß Lüsewitz zu sein, der sich seine tödlichen Verletzungen nicht mehr auf dem Schlachtfeld, sondern durch den Kamin zuzog, als er seine alten Glieder wärmen wollte (S. 20).

HELGE BEI DER WIEDEN begibt sich bei seiner Spurensuche eher auf psychologisches Terrain, wenn er das Bewusstsein für Herrschaft ergründen will. Zwei Ebenen unterscheidet er: einerseits gegenüber dem (hofzugehörigen) Gesinde und andererseits gegenüber den Bauern. Gründe für die vergleichsweise hohe Fluktuation des Gesindes sieht er in ihrem Selbstverständnis, unabhängig vom Herrn zu sein. Gegenüber dem Bauernstand bleibt er in tradierten Vorurteilen verhaftet und gibt Plattitüden wieder, wie die

Edelleute hätten die hergebrachte Bauernverachtung gepflegt. Der Herrschaftsstil war geprägt durch Selbstbeherrschung, Distanzierung und Provokationsvermeidung. In den geordneten Verhältnissen werdender Staatlichkeit war dies die Vorgehensweise, die im Gegensatz zur Furcht und Schrecken verbreitenden Art auch durchsetzbar schien, etwa durch gefällige Sprache und vornehme Kleidung.

Besonders interessant, weil bereits eine Typologie entwerfend, ist der den hiesigen Raum betreffende Beitrag MARTINA SCHATTKOWSKYS, der „Adlige Herrschaftsstile in Kursachsen um 1600“ ins Visier nimmt und dabei Chancen bzw. „Problematik einer Typologisierung“ auslotet. Der erste Typ, am Beispiel des Abraham von Schleinitz auf Schleinitz vorgetragen, sei der paternalistische Typ. Basierend auf den Erfahrungen mit seinen streitsüchtigen Untertanen versuchte er jegliches Aufsehen zu vermeiden und die Konflikte außergerichtlich zu lösen. Dahinter stand die Furcht, den Prozess zu verlieren und dadurch womöglich die Einflussnahme des Landesherrn zu provozieren. Den zweiten Typ stellt Christian von Loß, der Nachfolger auf Gut Schleinitz, dar. Trotz intensiver Wirtschaftsführung ist keine erhöhte Prozesstätigkeit zu konstatieren. Das liegt daran, dass von Loß auf die Mittel der Verrechtlichung und Verschriftlichung der Dienstbarkeiten zurückgriff. Mir leuchtet allerdings nicht ein, warum es sich hierbei um einen konsensualen Typ handeln soll. Konsens wurde zumeist im Vorfeld, gleichsam auf informellen Wegen gefunden. Davon erfährt man allerdings kein Wort. Vielmehr benutzt er die Instrumentarien einer vertraglichen Rechtsgestaltung. Meines Erachtens basiert sein Vorgehen eher auf dem Abschluss von Verträgen, Abkommen und Übereinkünften, so dass man eher geneigt ist, einen kontraktiven Typus auszumachen. Schließlich wäre der dritte Typ, den Martina Schattkowsky in Joachim von Loß auf Pillnitz erkennt, als arbiträrer oder frühabsolutistischer Typus einzustufen. Freilich taugt eine solche Typologisierung nur, wenn es sich dabei nicht lediglich um die Beschreibung individueller Charaktere handelt, sondern sich diesem Muster weitere gleiche oder zumindest ähnliche Verhaltensweisen zuweisen lassen. Diese Arbeit hat Martina Schattkowsky bereits angekündigt und man darf sehr gespannt sein.

GERHARD RECHTER stützt sich bei seiner Analyse auf die in Franken weit verzweigte und einflussreiche Familie von Seckendorff. Doch geht es in seinem Beitrag weniger um Herrschaftsstile im Sinne der Untertanenverhältnisse, als vielmehr um die Behauptung und Durchsetzung von (reichs-)rechtlichen Ansprüchen, also um das Verhältnis nach oben.

Auch die folgenden Beiträge, zusammengefasst unter der Rubrik „Herrschaftsvermittlung“, behandeln keine engeren sächsischen Themen mehr: OTTO ULBRICHT zeichnet Aufstieg und Fall des holsteinischen Vogtes Clauß Paulsen nach und gibt dabei einen Blick auf die Abläufe unmittelbarer Gutswirtschaft frei. Während Paulsen unter dem alten Brockdorff ein beachtlicher Aufstieg gelang, und sein Sohn anfänglich gar zum Schreiber avancierte, kühlte sich das Verhältnis in der Folge merklich ab, was die starken persönlichen Stimmungen verdeutlicht.

IVO ASMUS benutzt die Anschuldigungen eines Wolgaster Bürgers schwedischer Herkunft gegen den Verwalter der gräflich-wrangelschen Güter in Schwedisch-Vorpommern, um das wechselseitige Verhältnis zwischen Gutsherrn und Herrschaftsvermittler zu analysieren. Der Versuch eines gewissen Christoffer Pällsson, den Verwalter Edling zu beerben, musste misslingen, da der auswärtige Gutsherr ein hohes Maß an Vertrauen in die Fähigkeiten und Treue seines Hauptmanns hatte. Dieser wiederum musste nicht nur eine gewisse körperliche Robustheit mitbringen, sondern auch die nötige geistige Beweglichkeit bis hin zur universitären Ausbildung nachweisen. Dann bestand sogar, wie im Falle Edlings geschehen, die Chance des Aufstiegs in die Schicht der (schwedisch dominierten) Provinzialbeamten und der lokalen Eliten bis hin in die adligen Kreise.

WERNER HEEGEWALDT entwirft für den Zeitraum von 1726–1806, wohl im Vorgriff

einer geplanten Dissertation, eine Typologie der brandenburgischen Domänenpächter. Die überwiegende Masse kam aus dem Bürgertum, wobei sich sogar regelrechte Pächterdynastien herausbildeten. Daraus erklären sich auch ihre Bildungsstandards, die vor allem auf langjähriger praktischer Erfahrung beruhten. Nicht selten war die Domänenpacht Sprungbrett für den Aufstieg in den preußischen Beamtenadel.

Ins Detail geht dann HEINRICH KAAK, der am Beispiel des Oberamtmannes Christian Busse Rechte und Pflichten eines markgräflich-brandenburgischen Amtspächters veranschaulicht. Dieser hatte lange mit den Quilitzer Bauern um einen dritten Frontagerungen. Schließlich hatte er sich behauptet und stieg sogar in den Staatsdienst auf. Deutlich wird auch, wie die Kammer erst den Kandidaten testet, ihn dabei allein lässt, die Dienste der Bauern einzufordern, Meliorationen durchzudrücken etc., ehe sie ihn doch unterstützt und dann nicht einmal mehr aus dem Pachtverhältnis entlassen will, als er an die Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer berufen wird.

Chronologisch daran anschließend, widmet sich WILLIAM W. HAGEN den Umwälzungen in der Herrschaft Stavenow. Seine besondere Spannung erhält der Beitrag durch die detaillierte Beschreibung der schwierigen Ablösungsrezeesse nach 1812.

KARL H. SCHNEIDER lenkt den Blick nach Niedersachsen, im besonderen auf die Amtmänner und Behörden, die seiner Meinung nach angesichts der Reformen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts kaum Berücksichtigung fanden, obwohl sie doch letztlich das tragende Element der Umsetzung waren. Es zeigt sich, dass nicht unbedingt die verstockten Bauern Verhinderer einer Reform waren, sondern der (hannoversche) Staat selbst keine durchgreifenden Konzepte entwickelt hatte, und so erst die Mühen der Ebene mit den jeweiligen Besitzstandswahrungen durchlaufen werden mussten.

Der folgende Beitrag entfernt sich geographisch noch weiter: ANDRÁS VÁRI entführt den Leser nach Ungarn. Der (Gerichts-)Fall des niederadligen Gespans (Vorsteher eines Verwaltungsbezirks) András Mike in der Herrschaft Nagykároly gibt den Blick frei auf die verschiedenen Interessenlagen einer Güterverwaltung.

Insgesamt treten dem Leser also eine (verwirrende) Vielzahl an Methoden, Motiven und Personen gegenüber, die jedoch die enorme Bandbreite der „Herrschaftsvermittlung“ eindrücklich vor Augen führen. Vielleicht ist es ein Manko des Bandes, dass sich im Vorfeld nicht auf Kriterien geeinigt wurde, beispielsweise ob das Verhältnis nach oben oder nach unten problematisiert werden soll, was einem nun beizubringenden Vergleich von vornherein Schranken setzt. Nichtsdestotrotz sind aber sehr informative und anschauliche Fallbeispiele versammelt, die darauf warten, eben einer Typologie zugeführt zu werden. Um dennoch zu einem ersten Resümee – vor allem anhand der zahlreichen brandenburgisch-preußischen Beiträge – zu kommen, sei angemerkt, dass der Unterschied zum sächsischen Ämterwesen deutlich geworden ist: Während die brandenburgisch-ostelbischen Domänen wohl vor allem eine rein wirtschaftliche Größe waren, erfüllten letztere einen ganzen Komplex herrschaftlicher Aufgaben; neben versorgungstechnischen Zwecken wuchsen diesen „Herrschaften im Kleinen“ nämlich auch starke militär-defensorische Verpflichtungen zu.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen, hrsg. von HELMUT NEUHAUS/BARBARA STOLBERG-RILINGER (Historische Forschungen, Bd. 73), Duncker&Humblot, Berlin 2002. – 456 S. (ISBN: 3-428-10219-3, Preis: 98,00 €).